



Statuten des FC Gerzensee Änderungen vom 18.09.2023

Art. 31 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Präsident/Präsidentin
- b) Vize-Präsident/Vize-Präsidentin
- c) Juniorenobmann/Juniorenobfrau
- d) Chef Infrastruktur/Chefin Infrastruktur
- e) Geschäftsführer/Geschäftsführerin
- f) zwei Beisitzern/Beisitzerinnen**

Der Vorstand regelt die Stellvertretungen intern. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind wiederwählbar.

Art. 34 Vorstandssitzungen

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Präsident stimmt und wählt mit, er fällt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Gerzensee, **18. September 2023**

Fussballclub Gerzensee

Der Präsident: Der Geschäftsführer:

B. Schlatter

F. Zulliger